

Verpflichtungserklärung

zur Umsetzung der seelsorglichen Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Einrichtung

Träger:

Einrichtung:

Leitung / Geschäftsführung:

Teilnahme an dem Kurs

Rahmenbedingungen

Wenn eine Einrichtung neu in die Qualifizierung von hauptamtlich Mitarbeitenden für die Seelsorge einsteigt, sollten die ersten Teilnehmenden aus dem Bereich des Sozialen Dienstes kommen und einen BU von mindestens 50 % aufweisen. Die Einrichtungsleitungen prüfen bei der Auswahl dieser ersten Teilnehmenden, ob diese Person geeignet ist, eine Koordinationsstelle zu übernehmen.

Sind bereits Mitarbeitende aus dem Sozialen Dienst zur Koordination der Seelsorge qualifiziert, so sind auch Mitarbeitende anderer Berufsgruppen der jeweiligen Einrichtung herzlich eingeladen, am Seelsorgekurs teilzunehmen.

Zertifizierung

Nach Abschluss der Weiterbildung erhalten die Teilnehmenden einen Qualifizierungsnachweis.

Als Voraussetzungen für die Zertifizierung gelten:

- Bereitschaft zur persönlichen Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens
- Teilnahme an allen Seminarabschnitten (mindestens 90% Anwesenheit)
- Erfüllung der Arbeitsaufträge aus der Praxis
- Schriftliche Dokumentation und Reflektion eines pastoral-praktischen Projektes in der eigenen Einrichtung.

Umsetzung in den Einrichtungsalltag

Nach erfolgreichem Kursabschluss wird die /der Mitarbeitende in einem noch zu vereinbarenden Umfang (4 – 6h/Woche) für die seelsorgliche Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern freigestellt.

Datum

Unterschrift